KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2016

Nr. 2016/130

Oratorienchor Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Sommernachtskonzert 2016

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Oratorienchor Olten
Veranstaltung	Sommernachtskonzert
Ort	Friedenskirche Olten
Datum	12. Juni 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 43‘200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6‘600.--

2. Beschluss

2.1 Dem Oratorienchor Olten ist an das Sommernachtskonzert vom 12. Juni 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Oratorienchor.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Oratorienchor Olten, Verena Joss, Birkenweg 6, 4663 Aarburg
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt, 4600 Olten